

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 03

Lübbenau/Spreewald, Sonnabend, den 12. März 2005

Nummer 05

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald.
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister oder der jeweilige Vertreter der
Stadt;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,
An den Steinenden 10,
in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet
der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug außerhalb des Verbreitungsgebietes ist zum Abonnementpreis von
57,16 € vom Verlag + Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Altstadtkern und die angrenzenden Bereiche Dammstraße und Max-Plessner-Straße der Stadt Lübbenau/Spreewald (Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB¹)

Seite 2

Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Klarstellungs- und Abrundungssatzung

für den Altstadtkern und die angrenzenden Bereiche Dammstraße und Max-Plessner-Straße der Stadt Lübbenau/Spreewald (Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB¹)

Die am 04.05.1994 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschlossene Klarstellungs- und Abrundungssatzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 06.09.1994 mit folgendem Wortlaut genehmigt: „Gemäß § 246a Abs. 1 Nr. 4 BauGB¹ in Verbindung mit § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB¹ genehmige ich hiermit als höhere Verwaltungsbehörde die von der Stadtverordnetenversammlung am 04.05.1994 beschlossene Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB¹ für den Altstadtkern und die angrenzenden Bereiche Dammstraße und Max-Plessner-Straße mit einer Maßgabe...“

Die Maßgabe wurde mit Beitrittsbeschluss am 19.10.1994 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald erfüllt. Die Erfüllung der Maßgabe wurde mit Schreiben vom 23.11.1994 von der höheren Verwaltungsbehörde bestätigt.

Ziel der Klarstellungs- und Abrundungssatzung ist die eindeutige Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Innenbereich) gegenüber dem Außenbereich und die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke in den Innenbereich zur Abrundung des Siedlungskörpers.

Die Satzung wird zu den Dienstzeiten im Rathaus Lübbenau/Spreewald, SG Planung und Bauanträge, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald für jedermann zur Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben.

Die Satzung tritt rückwirkend mit Beginn des 16.12.1994 in Kraft (§ 214 Abs. 4 BauGB).

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden folgende Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

(¹ BauGB: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 [BGBl. I S. 2253], zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.04.1994 [BGBl. I S. 766])

Lübbenau/Spreewald, den 04.03.2005

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister